

Nr.: BV-120/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 24.10.2014
24.10.2014

Bürgermeister
Herr Torsten Zugehör
Tel.: 421-310
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-120/2014

Betreff:

Rahmenvereinbarung zwischen dem Reformationsjubiläum 2017 e.V. und der Lutherstadt Wittenberg zur Durchführung verschiedener Veranstaltungen anlässlich des Reformationsjubiläums 2017

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Rahmenvereinbarung zwischen dem Reformationsjubiläum 2017 e.V. und der Lutherstadt Wittenberg zur Durchführung verschiedener Veranstaltungen anlässlich des Reformationsjubiläums 2017 zu unterzeichnen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja * Nein

* Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden. Dies erfolgt mit Einzelbeschlüssen.

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2012 (BV-083/2014; Beschlussnummer I/327-35-12) hat sich der Stadtrat zur herausgehobenen Stellung der Lutherstadt Wittenberg in Bezug auf die Lutherdekade und insbesondere beim 500. Reformationsjubiläum im Jahre 2017 bekannt. Ferner bekundete die Stadt, vor Ort ihren Beitrag an den landesweiten, nationalen und internationalen Vorbereitungen leisten zu wollen und insbesondere Projekte des Lutherischen Weltbundes (LWB) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu unterstützen.

Auf dem Marktplatz zählt seit dem 13.10.2014 ein Countdown-Zähler die ca. 950 Tage bis zum Start der "Weltausstellung Reformation" im Jahr 2017 herunter. Die "Weltausstellung der Reformation" soll an 95 Orten im Stadtgebiet als Erlebnisraum Einblicke in die Reformation und ihre Wirkungsgeschichte geben. Die Weltkugel – auch ein Symbol dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Wittenberg „Gastgeber der Welt“ sein können - wurde von Kulturstaatsministerin Monika Grütters, dem Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Nikolaus Schneider, dem Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff, der Landesbischöfin Ilse Junkermann und dem Oberbürgermeister Eckhard Naumann gemeinsam enthüllt.

Das Zählwerk gibt die Sekunden, Minuten, Stunden und Tage bis zur Eröffnung der „Weltausstellung der Reformation“ am 20. Mai 2017 in der Lutherstadt Wittenberg an und dokumentiert sichtbar das Bedürfnis aller Beteiligten, neben den fortschreitenden Baumaßnahmen auch im Bereich der Veranstaltungsorganisation zunehmend in die Phase der Umsetzung einzusteigen.

II. Beschlussgegenstand

Die Rahmenvereinbarung baut konsequent auf dem o.g. Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2012 auf. Wittenberg ist einer der welthistorisch bedeutsamsten Orte in Deutschland. Seit fünfhundert Jahren steht unsere Stadt für Humanismus und Reformation, für Bildung und neue Impulse, die das Denken beflügeln und Menschen aus aller Welt zusammenbringen. Dieser Genius Loci hat das die Verhandlungspartner bei der Erarbeitung dieser Rahmenvereinbarung inspiriert.

In Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum 2017 haben der Deutsche Evangelische Kirchentag und die Evangelische Kirche in Deutschland den Reformationsjubiläum 2017 e.V. gegründet, der als Organisationsbüro für die organisatorische Umsetzung der Planungen verantwortlich ist. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin und wird von den Geschäftsführern Hartwig Bodmann und Ulrich Schneider vertreten. Herr Bodmann als sog. „Urgestein“ in der Kirchentags-Geschäftsstelle ist seit 30 Jahren dabei und seit 24 Jahren Geschäftsführer des protestantischen Großtreffens.

Für das 500. Reformationsjubiläum im Jahre 2017 plant der Reformationsjubiläum 2017 e.V. in der Lutherstadt Wittenberg mehrere Veranstaltungen durchzuführen. Bereits im letzten Jahr wurde im Rahmen eines Stadtgespräches darüber informiert, dass neben der Weltausstellung „Reformation“ ein großer Festgottesdienst mit bis zu 300.000 Personen sowie Konfi- und Jugendcamps und diverse Programmformate im Rahmen des 36. Deutschen Evangelischen Kirchentags geplant sind.

Die Ausgestaltung des Miteinanders wollen der Reformationsjubiläum 2017 e.V. und die Lutherstadt Wittenberg in einer Rahmenvereinbarung beschreiben.

Kernbotschaften der Rahmenvereinbarung sind:

- Mit den in der Rahmenvereinbarung beschriebenen Veranstaltungsformaten, die eine große Anzahl von Einzelveranstaltungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gäste ermöglichen können, kann unsere Stadt als Gastgeberin „die Welt“ willkommen heißen. Das Besondere ist, dass sich Gäste und Gastgeber in einem ausgewogenen Maße bei der Präsentation der mit der Reformation verbundenen Themen einbringen können.
- Mit den definierten Veranstaltungsformaten machen sich die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit den Gästen im Jubiläumsjahr auf den Weg zum 31.10.2017. An diesem Tage jährt sich der Tag, an dem die Bewegung der Reformation ihren Anfang nahm. Bürger und Gäste sollen gleichermaßen Multiplikatoren für die Zeit nach dem Jubiläum in unserer Stadt sein.
- Die in der Rahmenvereinbarung beschriebenen Planungen respektieren einerseits Größe und Kraft der Lutherstadt Wittenberg und bieten andererseits über die „zeitliche Entzerrung“ der Feierlichkeiten von wenigen Tagen auf gesamten Sommer eine großartige Chance für die gesamte Stadtgesellschaft, sich als weltoffen und herzlich zu präsentieren.

Entsprechend der Bezeichnung definiert die Vereinbarung nur den Rahmen des gemeinschaftlichen Miteinanders und findet seine Basis in einem übereinstimmenden Verständnis von vertrauensvollen Partnerschaft sowie der einer weltoffenen Gastgeberschaft. Bestimmte Einzelfragen bedürfen einer separaten vertraglichen Vereinbarung.

Der Schauspieler und Oscar-Preisträger Danny Kaye sagte: „Wenn sich die Gäste wie zu Hause fühlen, benehmen sie sich leider auch so.“ In Zusammenhang mit dieser humoristischen Aussage ist nicht zu leugnen, dass mit dieser Rahmenvereinbarungen verbundene Verpflichtungen durch den Einzelnen als Last oder besondere Herausforderung empfunden werden können, welche jedoch von der Stadtgesellschaft vor dem Hintergrund der sich über das Reformationsjubiläum 2017 hinaus bietenden Chance mit Zuversicht getragen werden.

III. Anlage

Rahmenvereinbarung